



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01167**
Datum: 07.04.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum: 29.04.2020

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 24.06.2020 | öffentlich Entscheidung |
| Hauptausschuss | 23.09.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 30.09.2020 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale); VII/2020/01093

Beschlussvorschlag:

Es wird ein neuer Punkt 2 hinzugefügt; Punkt 2 alt wird Punkt 3 neu.

Punkt 2 neu:

Die Verwaltung wird gebeten, ein System für die Stadtratssitzungen zu installieren, das die verbliebene Redezeit visuell darstellt (Redezeitampel).

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Eine Darstellung der Redezeit schafft nicht nur Transparenz, sondern hilft auch den Redenden. Bekannte Redezeitsysteme zeigen vor Ende der Redezeit (z.B. 30s) durch Farbwechsel an, dass die Redezeit beendet wird und Redende ihren abschließenden Gedanken formulieren müssen. Eine solche Redezeitampel wäre auch eine Erleichterung in der Einwohnerfragestunde. Die Redezeit könnte beispielsweise in der Wandprojektion (bzw. Monitoren) angezeigt werden. Ein anderes denkbares System wäre eine einfache Farbampel in der Saalmitte.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. Juni 2020

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage
"Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im
Stadtrat der Stadt Halle (Saale)**

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01167

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Die Vorsitzende des Stadtrates leitet gemäß § 57 Abs. 1 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse die Verhandlungen des Stadtrates im Rahmen der Geschäftsordnung. Hieraus resultiert die Pflicht der Vorsitzenden, den geordneten und von Störungen freien Ablauf der Sitzungen des Stadtrates zu gewährleisten. In Ausübung der Sitzungsleitung obliegt es der Vorsitzenden insbesondere für die Einhaltung und Überwachung der in der Geschäftsordnung geregelten Redezeit (§ 9 Abs. 5 Geschäftsordnung) zu sorgen.

Mit einer „Redezeitampel“ ist eine Erhöhung von Transparenz nur in geringem Maße verbunden. Bei der Redezeit handelt sich um eine rein intern bindende Verfahrensvorschrift ohne Auswirkung auf die Öffentlichkeit. Eine solche „Redezeitampel“ birgt jedoch aufgrund der sich optisch aufdrängenden Wahrnehmung in Kürze ablaufender oder bereits abgelaufener Redezeit die Gefahr der Unterwanderung der Sitzungsleitung und Verlagerung der der Vorsitzenden zukommenden Überwachungsfunktion. Damit einher geht das Risiko von Störungen im freien Ablauf der Sitzungen des Stadtrates, so dass die Einführung einer solchen visuellen Darstellung der Redezeit nicht befürwortet wird.

Der einzelne Redner verfügt auch über ausreichend technische Hilfsmöglichkeiten (Uhr, Tablet, Handy etc.), um sich selbst geschäftsordnungskonform verhalten zu können. Das bestehende System hat sich grundsätzlich bewährt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister